

Umwidmung der Kastelburgstraße in eine Fahrradstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02012 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14933

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02012

Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 11.12.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 13.06.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02012 beschlossen.

In der Empfehlung wird unter Hinweis auf die Gefahren einer gemeinsamen Nutzung der Fahrbahn durch Rad- und motorisiertem Verkehrs die Einrichtung einer Fahrradstraße gefordert.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4 i. V. m. Anlage 1 Abschnitt/Katalog Mobilitätsreferat Nr. 13 „Planung von stadtviertelbezogenen Fußwege- und Radwegenetzen“ der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die beantragte Einrichtung einer Fahrradstraße ist nicht möglich, da die erforderlichen Voraussetzungen dafür nicht vorliegen. Insbesondere ist der sogenannte Netzgedanke nicht gegeben. Eine Fahrradstraße erfüllt danach eine Bündelungsfunktion und ist mindestens eine der zentralen Verbindungen für den Radverkehr in einem Viertel, zu erkennen an einer Anzahl von Durchfahrten die zumindest nicht deutlich niedriger sind als die des Fahrzeugverkehrs. Bei einer Zählung 2022 ergab sich für die Kastelburgstraße, dass diese über den Tag verteilt von fast vier Mal so vielen Kraftfahrzeugen wie Fahrrädern befahren wird.

Darüber hinaus ist aber auch keine objektiv erhöhte Gefahrenlage bei der gemeinsamen Nutzung der Fahrbahn von Rad- und Fahrverkehr gegeben.

Bei der Sanierung 2023 mussten die bis dahin vorhandenen baulichen Radwege ausgebaut werden, da sie nach heutigen Vorgaben zu schmal waren. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt in der Kastelburgstraße 30km/h, nach den einschlägigen

Regelwerken ist für den Radverkehr bei diesen Gegebenheiten Mischverkehr mit den Fahrzeugen auf der Fahrbahn vorgesehen. Die Benutzung des Gehwegs ist mit einer Ausnahme nicht gestattet: Kinder bis 8 Jahre müssen und Kinder bis 10 Jahre dürfen den Gehweg mit dem Fahrrad benutzen.

Laut polizeilicher Unfallstatistik ist die Kastelburgstraße seit Jahren absolut unauffällig, auch die Zahl der Zuschriften und Beschwerden zum Verkehr an dieser Örtlichkeit halten sich in engen Grenzen. Die Notwendigkeit eines anordnenden Eingriffs ergibt sich daraus nicht.

Es gibt allerdings einen planerischen Verbesserungsansatz, welcher die überbreite Fahrbahn betrifft. Um zu verhindern, dass das große „Platzangebot“ zu schnellerem Fahren verleitet, gibt es bereits konkrete Überlegungen die vorhandenen Baumnasen zu verbreitern und die Parkstände weiter Richtung Fahrbahnmitte zu versetzen. Dadurch würde die Fahrbahn optisch und tatsächlich eingengt, was erfahrungsgemäß die gefahrenen Geschwindigkeiten senkt. Wir halten dies für einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung auch des subjektiven Sicherheitsempfindens.

Die Umsetzung des beschriebenen Ansatzes wird wegen der Vielzahl der Projekte und Vorhaben im Stadtbezirk und der gleichzeitigen Limitierung der vorhandenen Ressourcen leider wohl noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02012 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.06.2024 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die beantragte Einrichtung einer Fahrradstraße in der Kastelburgstraße ist rechtlich derzeit nicht möglich, da die erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02012 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Sebastian Kriesel

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22 - Aubing - Lochhausen – Langwied

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.24

zur weiteren Veranlassung